

# visarte intern

Die bevorstehende Hauptversammlung der visarte.bern, die am 24. April im visarte.aktionsraum stattfinden wird, hat die s/w Redaktion dazu veranlasst, den Fokus für einmal wieder nach Innen zu richten. Darum schauen wir, wo die visarte.bern heute steht und wo sie hin will (Seite 1 unten), gedenken verstorbenen visarte Künstlern der Region (Seite 2 und 3) und berichten über ein zur Debatte stehendes Gesetz, das die Künstlerschaft direkt betrifft (Seite 4). Den Auftakt macht ein Text von einem angehenden Soziologen zum Thema «Dynamik von Freiwilligenarbeit».

Von Pedro Codes

Oft kommen Organisationen nicht darum herum, Mitarbeitende auf freiwilliger Basis anzustellen, sei es aus finanziellen Gründen oder aufgrund der Eigenart der Dienstleistungen, die sie anbieten. Deshalb ist es umso wichtiger, die Freiwilligen zu einer aktiven und kontinuierlichen Mitarbeit zu motivieren. Die Berner Sektion des Verbands für visuelle Kunst steckt genau in dieser Lage. Doch eine solche Abhängigkeit von freiwilliger Arbeit hat ihre Tücken. Im Gegensatz zu Angestellten in einem bezahlten Arbeitsverhältnis sind Freiwillige nicht verpflichtet, für die Organisation zu arbeiten. Hat ein Freiwilliger keine Lust mehr, kann er gehen und niemand kann ihn daran hindern. Auch die visarte.bern ist nicht dagegen gefeit. Gegenwärtig arbeiten zwölf Personen im Vorstand mit. Nur eine davon im Angestelltenverhältnis.

Von den elf Freiwilligen haben sich nun zwei entschieden ab April nicht mehr dabei zu sein. Diese Stellen werden laut einem Vorstandsbeschluss vorläufig nicht wiederbesetzt. Eine Entscheidung, die sich als Fehler erweisen könnte. Denn die Türen von Freiwilligenorganisationen werden je länger je weniger von Freiwilligen eingerannt. Die Gründe: Menschen mit tiefem Einkommen müssen dazu verdienen und haben keine Ressourcen für ein freiwilliges Engagement. Und freiwillig arbeitet heute praktisch nur noch, wer daraus einen persönlichen Nutzen zieht. Die visarte.bern ist aber dem Mangel an Freiwilligen und der Unlust nicht hilflos ausgesetzt, denn sie kann ihr Angebot für Freiwillige attraktiver gestalten. Experten der Freiwilligenar-



©Peter Aerschmann, Videostill aus PEOPLE 2, 2006, www.aerschmann.ch

beit wissen wie: An erster Stelle steht für Susanne Weibel, die Geschäftsleiterin der Koordination Freiwilligenarbeit in Bern, eine klare Aufgabenteilung und ein darauf aufbauendes Pflichtenheft. Dieses ermöglicht es den Verantwortlichen für jede Aufgabe den passenden Freiwilligen zu finden, der mit seinen Fähigkeiten, Zielen und seinem Zeitbudget am Besten dazu passt. Sie verhindern dadurch, dass Freiwillige wegen Über- oder Unterforderung abtreten. Gleichzeitig fördern sie die Qualität der Arbeit.

Ein Pflichtenheft gibt es bei visarte.bern noch nicht. Der Verband ist zwar in Ressorts organisiert,

die Aufgaben sind verteilt, denn «je nach Ressort sind auch andere Qualitäten gefragt», weiss Susanne Kulli, Präsidentin der visarte.bern, zu berichten. Mit der Unlust einiger Freiwilliger muss der Verband trotzdem kämpfen. Die Aussage, dass oft mehr «aktive Mitarbeit» gewünscht wird, deutet darauf hin. Dies wiederum spricht dafür, dass es nicht genügt, die Aufgaben zu definieren. Den Freiwilligen muss man heute mehr bieten. Die Organisation «Benevol Schweiz» hat zu diesem Zweck «Standards der Freiwilligenarbeit» gesetzt. Sie sind zwar nicht verpflichtend, besitzen aber Richtliniencharakter. Dazu gehören unter anderem eine grosszügige Spesenregelung, Zugang zur

benötigten Infrastruktur und die Forderung nach einer expliziten Anerkennung der freiwilligen Arbeit. Anerkennung kann, laut Weibel, in Form eines Sozialzeitausweises oder einer Arbeitsbestätigung erfolgen, als Beitrag zu Weiterbildungskursen oder – etwas symbolischer – in Form von Geschenken oder informellen Treffen. Eine solche Anerkennung erhalten die Freiwilligen der Berner Sektion der visarte nicht. Sie werden immerhin davon befreit, ihren Beitrag an die kantonale Sektion zu bezahlen. Ein kleiner Schritt, aber einer in die richtige Richtung auf dem Weg, der zu mehr Qualität, Professionalität und Lust innerhalb eines Vorstands führt.

## Weiss auf schwarz

Am 24. April ist es wieder soweit: Die Hauptversammlung der visarte.bern steht auf dem Programm. Grund genug, inne zu halten und danach zu fragen, was wir im vergangenen Jahr geleistet haben, wo wir stehen und wie unsere Ziele für die Zukunft aussehen. Das wichtigste Ziel dabei bleibt, die Interessen der Mitglieder zu vertreten, diesen Öffentlichkeit zu verschaffen und sie zu wahren.

Die Interessen der Kunstschaffenden vertreten wir nach wie vor in verschiedenen Vorständen (Kunsthalle, Grosse Halle Reitschule, visarte.ateliers). Im vergangenen Jahr sind neu dazugekommen der Einsitz im Stiftungsrat des Kunstmuseum Bern (Babette Berger) und eine Vorstands-Mitgliedschaft in der Bernischen Kunstgesellschaft (Susanne Kulli). Viel Arbeit hat der gesamte Vorstand in der Vergangenheit in Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit gesteckt. Das letzte nicht zuletzt mit unserer häufig genutzten Website [www.visartebern.ch](http://www.visartebern.ch), die alle wichtigen Informationen rund um unsere Aktivitäten enthält sowie zahlreiche Links zu Ausschreibungen von Stipendien, Preisen und Ateliers aufweist, wodurch diese als Plattform für verschiedene kulturelle Interessengruppen in der Bundesstadt dient.

Ganz besonders am Herzen liegt dem Vorstand die gut besuchte Gesprächsreihe «Tacheles». Hier werden jeweils am dritten Dienstag im Monat die unterschiedlichsten kunst- und kulturpolitischen Themen besprochen, wie z.B. Ökonomie und Kunst, Kultur- und Förderpolitik der Stadt oder als nächstes Thema das Folgerecht (21.03.2006). Seit kurzem ist ein Infoblock dazu gekommen, in dem eingeladene Institutionen wie das Amt für Kultur, das KMB oder das ZPK über Vergangenes, Aktuelles und Kommendes berichten können. Das «Tacheles» soll auch in Zukunft ein Forum für die Künstler bleiben, das die Gesprächs- und Streitkultur bzw. den Zusammenhalt der Kunstschaffenden fördert und unterstützt. Daran arbeiten wir. Wir möchten unsere Mitglieder einladen, uns Themen, die unter den Nägeln brennen, mitzuteilen.

Im PROGR, wo wir seit fast zwei Jahren unseren Aktionsraum haben, laufen auf Ende Juli 2006 alle Mietverträge aus - auch unserer. Die Leitung des Zentrum für Kulturproduktion hat bisherige Mieter und neue Interessenten dazu aufgefordert, sich bis zum 25. März 2006 (neu) zu bewerben. Ziel des erneuten Bewerbungsverfahrens ist, im PROGR ein ausgeglichenes Verhältnis der Altersgruppen und ein aktives Engagement an den Aktivitäten des Kulturhauses bzw. ein Interesse an interdisziplinärem Arbeiten zu garantieren. Die visarte.bern hat sich in der Überzeugung, das geforderte Profil in idealer Weise zu erfüllen, wieder für den bisherigen Raum beworben.

Nachdem die Weihnachtsausstellung 2005/06 auf Initiative der visarte.bern wiederum in mehreren Häusern stattgefunden hat, soll dieses Jahr wieder eine reguläre, jurisierte Weihnachtsausstellung in der Kunsthalle stattfinden. Die Daten und Kriterien für die Bewerbung und der genaue Modus werden zu einem späteren Zeitpunkt auf unserer Website [www.visartebern.ch](http://www.visartebern.ch) publiziert.

Intern hat sich der Vorstand der visarte.bern ein neues Gesicht gegeben. Es werden Johanna Huguenin-Schreier – ein langjähriges und verdientes Mitglied – Andrea Szakacs, Sekretärin, Willy Grand, Kassier und Claudia Aurelia Müller - den Vorstand verlassen. Wir danken allen Austretenden herzlich für ihr Engagement und die interessante Zusammenarbeit. Boris Billaud wird in Zukunft das Sekretariat leiten und Roland Bohren übernimmt das Amt des Kassiers. Roland Bohren wird sich an der Hauptversammlung vom 24. April 2006 näher vorstellen. Neu stellt sich die Künstlerin René Magaña für die Vorstandsarbeiten an der HV zur Wahl. Vieles bleibt auch im nächsten Jahr zu tun. Wir sind unterwegs und versuchen unser Bestes. Unser Wunsch: Was bei der Bewegung «We Are What We Do» gilt, gilt auch für uns: wenn viele mitmachen, kann etwas erreicht werden.

Susanne Kulli, Präsidentin visarte.bern

# In Memoriam...



## Marcel Perincioli

**Marcel Perincioli hatte ein langes Leben. Am 10. September 2005 ist er im Alter von 94 verstorben. Zu seinen Verdiensten gehörten wichtige Impulse im Bereich der Bildhauerei. Die Förderung dieser Kunst war ihm Zeit seines Lebens ein Anliegen.**

Von Dominik Imhof

Zu hunderten spazieren Studenten tagtäglich am Staatsarchiv Bern am Falkenplatz vorbei, ziehen in Gedanken versunken vorüber, den Blick in sich gerichtet, manche bemerken aber eine kleine Gestalt, die am Gartenbrunnen kniet: Narcissus, der Knabe, der sich in sein eigenes Spiegelbild verliebte, nun auf ewig im Moment gebannt, im Moment da er das Objekt seiner Liebe erblickt - sich selber. Es ist das Erschauern vor sich selbst, das Zurückschrecken vor der eigenen Schönheit, das hier in Bronze gegossen ist. Ein Moment der Bewegung, nicht einfach äusserer Bewegung, sondern vielmehr der inneren Bewegung des Jünglings im Angesicht seiner Liebe. 1939 an der Landesausstellung in Zürich gezeigt, hat die Kantonsregierung die Skulptur des Bildhauers Marcel Perincioli angekauft und am Falkenplatz platziert.

Marcel Perincioli war 1911 als Sohn des Bildhauers Etienne Perincioli geboren, bei dem er 1927-30 eine Lehre besuchte. In Berlin und Paris bildete er sich weiter, liess sein Handwerk reifen. Bereits 1936 heiratete er Helene Jörns, seine treue Begleiterin. Seit dem Ende der 1930er Jahre erhielt Perincioli Aufträge genauso häufig wie Kunstpreise. 1950-54 war er Mitglied der städtischen Berner Kunstkommission und ab 1961-66 Zentralpräsident der damaligen GSMBA. Es sind die einfachen und doch so einleuchtenden Aspekte des Lebens - ein Knabe mit Hund, eine Mutter mit Kind, auch ein Engel -, die Marcel Perincioli aus

seiner Vorstellung in den Raum wachsen liess. Und immer wieder ist es ein Moment der Bewegung, natürlich eingefroren in der Skulptur, aber deswegen nicht weniger präsent, vielleicht sogar präsenter. Immer wieder Tänzer und Sportler, Speerwerfer und Läufer, aber parallel dazu entstanden auch abstrakte Plastiken, Hohlkörper mit aufgebrochenen Schalen, im Innern verstrebt mit vertikalen Elementen.

Wandel und Veränderung im Dauernden zeichnete Marcel Perinciolis Schaffen stets aus. Am 10. September 2005 ist Marcel Perincioli im Alter von 94 Jahren in Bern verstorben.

## Mili Jäggi

**Die Kunst war ihr Leben - und das Leben ihr jahrelang eine Last. Ihre Gesundheit brachte sie mehrmals in Todesnähe. Davon zeugt ihr reiches künstlerisches Werk. Mili Jäggi verstarb im vergangenen Dezember 74-jährig in Bern.**

Von Dorothe Freiburghaus

Mili Jäggi hatte klare Augen, ein helles Lachen, war gleichzeitig dünnhäutig und zeugte von innerer Kraft. Sie schrieb vor einigen Jahren: «der lebenslauf: m.j.geb. 8.10.31. meine kindheit erlebte ich in moosseedorf - das dorf, der see, der berg - eine anordnung wie aus einem märchen der brüder grimm. Nach dieser märchenzeit machte ich alle dummheiten, die mir die erfahrungen einbrachten, die ich brauche, um meine bilder zu realisieren.»

Mit 49 Jahren hat Mili Jäggi nach langjährigen Auseinandersetzungen in der Malerei endlich zu ihrer ganz eigenen Ausdrucksform gefunden. Sie hat das Wesen einer Landschaft, das Wesen eines menschlichen Gegenüber in leuchtende, intensive Farben umgesetzt, Stimmungen hervorgerufen, die bis zu den äussersten Rändern ermalt und erlebt wurden und werden.

«Es freut mich, wenn jemand mit meinen Bildern - nur Papier, nichts für die Ewigkeit - leben mag.» Mit ihren Werken, die vom Aufblühen, sich Aufschwingen, sowie vom bodenlosen Versinken ohne sich letztlich selbst zu verlieren, von Nebel, lichten Höhen und tiefer Nacht reden. Tiefen, die die Malerin in ihren wiederkehrenden Depressionen durchlebt hat, um spielerisch und kritisch auch wieder die äussersten Ränder ihrer Werke, die Übergänge vom Bild in die Realität zu prüfen. Sehr geschwächt aber wach und heiter hat sie die letzten Wochen durchlebt und

ist am 5. Dezember 2005, als es eben Tag wurde, gestorben. «der vater nimmt den radiergummi aus der kuttentasche, radiert die aussen am Kopf sitzenden Augen aus und setzt sie ins gesicht hinein. Ich hole mir den gummi aus seiner tasche und setze die augen wieder hinaus, denn augen blicken hinaus. auf den vorgang des sehens kommt es mir an, nicht auf die darstellung eines gesichts. Zwei verschiedene Möglichkeiten zu sehen: still - passiv - sehr lange auf das auge einwirken lassen; aktiv - aggressiv - scharf ins auge fassen», so Mili Jäggi.

1931 geboren in Moosseedorf - Welschlandjahr am Genfersee - malen bei Eugen Jordi - Grafikerin - Freundschaft mit Dieter Roth, Rolf Iseli, Eugen Gomringer - Heirat - Scheidung - längerer Aufenthalt in Amsterdam - Mitarbeiterin in der Restaurierungsfirma H.A. Fischer Bern - Pergamentrestauratorin - dann: «gut, ich kann nicht malen, so will ich nur noch farbfelder malen, nur noch mich an einer farbe freuen - jetzt male ich für nüt.» - 1989 völliger gesundheitlicher Zusammenbruch, der sie in Todesnähe bringt und ihr weiteres Leben zeichnet - 1990 erste Ausstellung im Kunstmuseum Bern - weitere Ausstellungen folgen: Kunstkeller Bern, Galerie Schöningh Zürich, Galerie Krohn Badenweiler, Helmhaus Zürich, Kunsthalle Bern, Kunsthaus Aarau - 2003 Aufgabe der eigenen Wohnung. Die letzten Wochen durchlebt Mili Jäggi wach und heiter. Sie stirbt am 5. Dezember 2005 in der Morgendämmerung.

Im August/September 2006 realisiert der Kunstkeller Bern eine Ausstellung mit Arbeiten von Mili Jäggi und Laurent de Pury, eine Kombination, die die Künstlerin geliebt hat.



©Peter Aerschmann, Videostill aus ROOFTOP, 2005

## Carlo Lischetti

**Carlo Edoardo Lischetti (CEL) ist tot. Doch sein Wirken ist an zahlreichen Orten im öffentlichen Raum in Bern noch immer sichtbar – und wird es bleiben. Der folgende Nachruf ist bereits in «Der Bund» erschienen.**

Von Fred Zaugg

Viele haben in ihm vor allem den hintergründigen Spassmacher gesehen. Als verletzlicher und trauernder Mitmensch ist er aus dem Leben gegangen. An «Nulosevose» sei Carlo Edoardo Lischetti 59-jährig gestorben. Nach dem Tod seiner Frau Barbara vor zwei Jahren hat der Berner Künstler nie mehr ganz in den Alltag, geschweige denn in seine Kreativität zurückgefunden. Immer heftiger fühlte er sich von seiner Umgebung verfolgt, bis er sich aus einem unerträglich gewordenen Gefängnis der Angst befreite. Wer ihn leiden sah, wird auch in diesem letzten, erlösenden Schritt jenen Mut sehen, der das ganze Leben des Verstorbenen prägte. Mutig hat er sich mit seinen unkonventionellen Erkenntnissen exponiert, mutig sich und uns einen Spiegel vorgehalten und mutig die Trägheit des Denkens und die Fesseln des Konservatismus bekämpft.

Das 1998 erschienene Buch Carlo E. Lischetti: «Ich bin mein Beruf» zeugt als eine Art Katalog von den zahlreichen feinen Eingriffen in den täglichen politischen, geschäftlichen und sonstigen Tramp hier und anderswo. Der vielseitige Künstler bescherte Bern etwa einen «Carlo E. Lischetti-Weg». Als er durch die Kandidatur mit den «Härdlütli» 1973 in den Stadtrat nachrutschte, gab er ein Inserat auf: «Gib Rat dem Rat. Die Bevölkerung sollte sich mit ihren Sorgen an ihn wenden. Sein Büro Lischetti war das erste Anti-Büro, in dem er nach genauem Arbeitsplan an seinem

Schreibtisch sass und nichts tat – in der Beamtenstadt Bern. Carlo E. Lischetti hat übrigens schon in seiner Stadtratszeit die kürzlich realisierte Öffnung des Stadtbachs vorgeschlagen und auf die «Glücklichmachung» des Wässerchens hingewiesen. Der Bär über den Tramgleisen, das Rednerpodest auf dem Postgassbrunnen, die Nadel der Bantiger-Antenne – vieles hat Carlo E. Lischetti in unserer Nähe geschaffen. Nicht weniger wichtig waren seine Aktionen, wenn er etwa auf der Grossen Schanze «Auf liegendem Teppich mit gutem Beilstiel voran» ging oder Standpunkte verkaufte.

«Der Gottesbegriff darf nicht der Globalisierung zum Opfer fallen.» «Hier sein heisst Dort sein können.» «Weiter als weg kann man nicht gehen.» Nun ist Carlo E. Lischetti nicht mehr da. Wie hat er doch noch 1902 auf geschliffenem Muschelkalkstein in der renovierten Universität an die Wand geschrieben? «Du kung, ich kung, wir kung» oder «Das Leben ist lustiger als gewöhnlich». Schwingt hier nicht das Wissen um die Doppelgesichtigkeit mit, das nicht greifbare Andere und das Nichts der Existenzialisten: «Der Alltag findet im All statt.» «Immer schön um die Sonne.» «Würde die Sonne scheinen, wenn sie nichts anzuscheinen hätte?» Er erinnerte immer wieder daran, dass wir uns mit 107 280 Stundenkilometern durch das Universum bewegen.

Bei der «Nulosevose» handelt es sich um die «Nutzlose-Selbstvorwurf-Seuche», die Carlo E. Lischetti sich und uns diagnostiziert hat als aufmerksamer «Gegenwart», der nach allen Seiten putzt. Seine Aufmerksamkeit, sein Humor und seine leise Wehmut werden uns fehlen.

## Kurt Blum

**Kurt Blum war einer der Grossen der Schweizer Fotografie. 1922 wurde er in Bern geboren, am 30. Dezember 2005 ist er gestorben. Blum war der erste Fotograf überhaupt, der 1982 in die Berner GSMBA aufgenommen wurde.**

Von Thomas Pfister

Seine Fotografenlehre absolvierte Kurt Blum in Burgdorf (1939-1942). Darauf folgten Jahre an der Kunstgewerbeschule in Bern (1944-1954), er war Fotograf der Schweizerischen Landesbibliothek (1957-1959), UNESCO-Experte in Pakistan (1960-1964) und erhielt zahlreiche Aufträge von italienischen Grossunternehmen. 1961-1986 fotografierte Kurt Blum intensiv für die Swissair und bereiste so die Welt.

Die grosse Passion Kurt Blums waren die Künstler und deren Kunst. Man konnte neidisch werden, wenn er von seinen Begegnungen in den 50er und 60er Jahren mit heute weltberühmten Künstlern erzählte. Geprägt wurde diese Zeit in Bern durch die Ausstellungen in der Kunsthalle, durch die Künstler, die zur Einrichtung ihrer Ausstellungen nach Bern kamen, durch die legendären Feste in der Kunsthalle und Diskussionen und Gelage im Restaurant «Commerce» und die damit verbundene Aufbruchstimmung in der Berner Kunstszene (Luginbühl, Roth, Gertsch, Oppenheim, Megert, Raetz, Schnyder, Szeemann u.a.) In dieser Szene «au milieu des artistes» hat sich Kurt Blum gerne bewegt. Oft hat er Rüdlinger und Eberhard W. Kornfeld auf ihren Reisen ins Ausland begleitet. So ist eine bedeutende Sammlung von Künstlerporträts mit Giacometti, Picasso, Braque, Léger, Chagall, Newman, de Kooning u.a. entstanden. Aussergewöhnlich daran ist, dass fast alle Porträts in den Ateliers entstanden sind, was einen wichtigen Einblick

in die Welt dieser Künstler gibt. Da sich Kurt Blum nicht nur als Fotograf, sondern auch als kreativer Künstler fühlte und betätigte, wurde er von ihnen als ihresgleichen akzeptiert. So konnte er innert Augenblicken eine Verbindung zu ihnen herstellen, ohne die kein gutes Porträt zustande gekommen wäre. Im Katalog, der 1970 zu der Ausstellung «Au milieu des artistes» von Kurt Blum und Leonardo Bezzola in der Kunsthalle Bern erschienen ist, hat E. W. Kornfeld die Haltung Kurt Blums treffend charakterisiert: «Die photographische Kunst Kurt Blums ist eine Wechselwirkung: Die künstlerische Umwelt inspiriert sein künstlerisches Auge, sein Auge seinerseits seine künstlerische Umwelt. Seine Werke halten über Jahre hinweg das Wesentliche einer schnell vergänglichen Situation fest und wecken immer wieder die Erinnerung.»

Kurt Blum war auch Lehrmeister: sein heute wohl bekanntester Fotolehrer war Balthasar Burkhard. Für die Anerkennung und Konservierung der Fotografie setzte er sich vehement ein: 1981 war er Mitbegründer der Bernischen Stiftung für Fotografie, Film und Video im Kunstmuseum Bern. Es war sein Verdienst, dass das Archiv des Berner Fotoreporterpioniers Paul Senn in Bern verblieb. Kurt Blum erhielt zahlreiche Auszeichnungen: u.a. 1951 den grossen Fotopreis der Zeitschrift «Camera»; 1960 die Goldmedaille am Filmfestival Venedig, 1983 den grossen Preis für Foto und Film des Kantons Bern. Weitere Hinwiesie unter [www.fotostiftung.ch](http://www.fotostiftung.ch)

# Das Folgerecht

## Ein Gesetz mit Folgen

**Das Folgerecht, das Thema von «Tacheles XV» am 21. März, will den Kunstschaffenden im Bereich der Bildenden Kunst eine Partizipation an der Wertsteigerung ihrer Werke garantieren. Die visarte Schweiz setzt sich für die Einführung eines solchen Artikels ein. Doch das Gesetz hat Vor- und Nachteile. In den folgenden Beiträgen beleuchten die Autoren das zur Debatte stehende Folgerecht aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven. Dr. Werner Stauffacher ist Vizedirektor von Pro Litteris, Dr. Hans Furer ist Geschäftsführer des Verbandes Schweizer Galerien.**

Von Dr. Werner Stauffacher

Auf der Kunstmesse in Köln wird ein Werk von Candida Höfer von einem Kunsthändler für 30'000 Euro verkauft: der Künstlerin steht dafür eine Folgerechtschädigung von 1'200 Euro zu. Aber Pippilotti Rist oder Daniele Buetti, von denen ebenfalls Werke auf demselben Kunstmarkt weiterveräussert worden sind, gehen leer aus. Und überhaupt nichts erhalten alle Künstler und Künstlerinnen, wenn ihre Bilder auf der ART in Basel oder durch eines der grossen Auktionshäuser in der Schweiz verkauft werden.

Wieso dieses Missverhältnis?

Seit 1. Januar 2006 profitieren alle bildenden Künstler und Künstlerinnen in der EU vom Folgerecht. Aber die Schweiz kennt dieses Recht immer noch nicht, obwohl die ersten Vorstösse dazu schon im vorletzten Jahrhundert (!) im Parlament gemacht wurden. Zur Zeit läuft eine Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes von 1993, was vor allem mit Neuerungen bei Internetnutzungen zusammenhängt. Das Urheberrechtsgesetz soll im Sommer im Parlament behandelt werden. Es besteht also jetzt die beste Chance, dass endlich auch hierzulande der Grundanspruch der bildenden Künstler und Künstlerinnen auf das Folgerecht erfüllt wird.

Was will diese Recht?

Das Folgerecht (oder «droit de suite») will diesen Künstlern und Künstlerinnen an der Wertsteigerung ihrer Werke eine angemessene Partizipation verschaffen. Dies soll neben Oelbildern, Aquarellen, Zeichnungen, Lithographien etc. auch für Photographien gelten. Ein Grund dieser Regelung liegt darin, dass die Verwertungsrechte den bildenden Künstlern und Künstlerinnen ein relativ geringes finanzielles Einkommen gewähren. So kann nur in den seltensten Fällen ein Kunstmaler sein Leben von den Einkünften aus den Reproduktionsrechten an seinen Bildern bestreiten, weil die Haupteinnahmequelle aus dem Verkauf seiner Originalwerke besteht. Es ist also mehr als gerechtfertigt, wenn diese Urheber und Urheberinnen für die Wertsteigerung des von ihnen geschaffenen Oeuvres entschädigt werden können. Und das geht nur über das Folgerecht.

Im wesentlichen funktioniert das Entschädigungssystem so, dass bei jedem Weiterverkauf eines Originals ab einer gewissen Preisgrenze (die EU-Direktive sieht 3'000 Euro vor) dem Urheber bzw. der Urheberin ein bestimmter prozentualer Anteil zugute kommt. Alle Erstverkäufe (also solche in Galerien) sowie Veräusserungen unter Privaten fallen nicht darunter. Die seit Januar dieses Jahres in der EU umgesetzte Direktive zur Harmonisierung des Folgerechts sieht Ansätze zwischen 0,25% und 4% des Veräusserungserlöses vor. Aufgrund der momentanen Rechtslage jedoch können Schweizer Künstler

und Künstlerinnen vom Weiterverkauf ihrer Kunstwerke in der EU nicht profitieren und im Gegenzug erhalten auch Künstler und Künstlerinnen aus den EU-Ländern beim Weiterverkauf ihrer Werke in der Schweiz nichts. Dies weil die internationalen Bestimmungen solche Ansprüche nur dann zulassen, wenn das Folgerecht in allen beteiligten Staaten anerkannt ist.

Obwohl die wichtige Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst von 1971 (RBUE) das Folgerecht ausdrücklich vorsieht, und obwohl die Schweiz dieser Übereinkunft beigetreten ist, besteht für sie keine zwingende Verpflichtung, das «droit de suite» einzuführen. Die Schweiz, d.h. der Bundesrat und das für die Revision federführende Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in Bern, hat sich denn auch in der laufenden Teilrevision erstaunlicherweise dafür ausgesprochen, auf Kosten der Künstler und Künstlerinnen den Schweizerischen Kunstmarkt zu «schützen».

Die Kritiker des Folgerechts führen immer wieder an, dass eine praktische Umsetzung nicht möglich sei und dass Gefahr bestehe, der Kunsthandel würde sich ins Ausland absetzen. Beide Argumente sind mehrfach, so auch in der bundesrätlichen Botschaft im Jahre 1989, entkräftet worden. Die Gefahr, dass sich der Kunsthandel ins Ausland absetzen würde, ist durch die Einführung der Harmonisierung für den EU-Raum ohnehin weggefallen.

Anlässlich der letzten Gesetzesrevision von 1993 fiel das Folgerecht gewissermassen in letzter Minute aus den Traktanden. Dies nicht zuletzt aufgrund eines erfolgreichen politischen Lobbyings durch Vertreter des Kunsthandels - mit Unterstützung einzelner bekannter einheimischer Kunstschaffenden! Das erstaunt um so mehr, als gerade diese davon profitiert hätten. Unbestritten werden vor allem diejenigen Urheber und Urheberinnen von Erlösen aus dem Folgerecht profitieren, die sich aufgrund ihres Oeuvres bereits einen Namen geschaffen haben und erfolgreich sind. Doch was soll daran verwerflich sein? Wieso sollten diese Künstler nicht an den Früchten ihrer Arbeiten finanziell partizipieren? Soll etwa immer noch das überholte Bild, dass der Künstler allein in der Armut zu grossartigem Werkschaffen fähig ist, seine Gültigkeit behalten?

Es gibt in der Tat weder eine moralische noch wirtschaftliche Rechtfertigung für das Fehlen des Folgerechts. Denn der maximale Ansatz in der Direktive beträgt 4% auf den Weiterverkaufspreisen und - dies als absolutes Novum in einem Gesetz - die Höchstgrenze des Anteils für die Kunstschaffenden ist auf 12'500 festgelegt worden. Das stellt schon beinahe eine unverschämte Frechheit dar und grenzt gar an Zynismus, wenn man sich die in den letzten Jahren erzielten Verkaufspreise der grossen Kunstauktionshäuser genauer ansieht.



©Peter Aerschmann, Videostill aus STRIKE, 2006

## Galeristen bezweifeln die Effizienz

Von Dr. Hans Furer

Die Galeristen sind gegen die Einführung des Folgerechts, weil sie überzeugt sind, dass die Künstler von einer Schweiz ohne Folgerecht finanziell mehr profitieren als von einer Schweiz mit Folgerecht. Diese Abgabe wird aber erst erhoben, wenn das Werk zum zweiten Mal und weitere Male verkauft wird. Erstverkäufe durch Galerien sind vom Folgerecht nicht betroffen, weil die allfällige Wertsteigerung erst bei weiteren Verkäufen (z.B. über Auktionen) eintritt. Die Galeristen sind also nicht direkt vom Folgerecht betroffen, wohl aber die Künstler.

Galeristen wollen Künstlerförderung: Kunsthandel und Künstler bilden einen siamesischen Zwilling. Keiner kann in der Regel ohne den anderen leben. Wir wollen in der Schweiz eine lebendige, aktive, anregende und geförderte Kunstszene. Dafür tun die Galerien einiges (auch finanziell). Beim Folgerecht, wie es in Deutschland und Frankreich eingeführt ist, geht es um wenig: 2001 wurden in den beiden Ländern je zwei Millionen Euro pro Jahr (an wohlhabende Künstler und Erben) verteilt. In der Schweiz dürften diese Beträge bei der Einführung des Folgerechts nicht erreicht werden.

Was spricht gegen das Folgerecht?

- Vom Folgerecht profitieren nur Künstler, die einen Sekundärmarkt haben, deren Bilder also über den Handel zweimal verkauft werden können. 98% aller Künstler gehören nicht dazu und von den übrigen 2% erhalten die Top-ten eines Landes den Löwenanteil. 2001 erhielten in Deutschland 349 Künstler etwa 180'000 Euro, davon wahrscheinlich die Top-ten über die Hälfte.
- Der Galerist muss für einen Zweitverkauf für ein Bild, das Fr. 5'000 kostet, gemäss EU-Richtlinie Fr.

40 abgeben. Dafür müssen Hürden überwunden werden: Der Betrag wird an Pro Litteris abgerechnet, diese ziehen 10% für die Künstlersozialkasse ab und leiten das Geld an den Künstler weiter.

- Für solche Zweitverkäufe kommen nur wenige Künstler in der Schweiz in Frage. Eine Zusammenstellung von Christie's der letzten 10 Jahre hat ergeben, dass international 24 Künstler vom Folgerecht profitieren würden.
- Zahlen belegen, dass vor allem die Erben vom Folgerecht profitieren. In der EU ist das der Picasso-Clan und die Champions-League der vor maximal 70 Jahren zuvor verstorbenen Künstler.

Galeristen verlangen: originellere Wege einschlagen! Aufgrund dieser ungerechten (weil die wohlhabenden Künstler und die Erben profitieren) Konsequenzen, muss das Folgerecht abgelehnt werden. Richtiger ist es, folgende Forderungen aufzustellen:

1. Bund und Kantone müssen mehr für die Künstlerförderung tun, auch finanziell.
2. Galerien dürfen nicht als rein kommerzielle Firmen betrachtet werden, sondern als Plattformen, die international (z.B. an Messen) ein Fenster für die Künstler und zur Schweiz öffnen.
3. Es ist zu überlegen, ob professionelle Künstler im Sozialversicherungsrecht spezielle Bedingungen erhalten können.
4. Der Kauf von Gegenwartskunst muss steuerlich attraktiver werden und analog dem amerikanischen System Anreize erhalten. Davon profitieren die Künstler.

Wenn die Galeristen daher das Folgerecht ablehnen, geschieht dies nicht aus mangelnder Wertschätzung gegenüber künstlerischen Leistungen, sondern aus der Vision, in der Schweiz noch mehr Kunst von noch mehr Künstlern im allseitigen Interesse zu vermitteln und zu verkaufen ist.